

DAB REGIONAL

Berlin	3
Brandenburg	16
Mecklenburg- Vorpommern	23
Sachsen	31
Sachsen-Anhalt	42
Thüringen	51

IMPRESSUM

Architektenkammer Berlin. Alte Jakobstraße 149, 10969 Berlin, Telefon: 030 293307-0, Verantwortlich: Dipl.-Ing. Torsten Förster, Geschäftsführer; Präsidentin Dipl.-Ing. Christine Edmaier

Brandenburgische Architektenkammer. Kurfürstenstraße 52, 14467 Potsdam, Telefon 0331 27591-0, Verantwortlich: Dipl.-Architektin Beate Wehke; Präsident Dipl.-Ing. Christian Keller

Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern. Alexandrinenstraße 32, 19055 Schwerin, Telefon 0385 59079-0, Verantwortlich: RAin Katrin Patynowski; Präsident Dipl.-Ing. Christoph Meyn

Architektenkammer Sachsen. Haus der Architekten, Goetheallee 37, 01309 Dresden, Telefon 0351 31746-0, Verantwortlich: RAin Jana Frommhold (Syndikusrechtsanwältin), Geschäftsführerin; Präsident Andreas Wohlfarth, Freier Architekt

Architektenkammer Sachsen-Anhalt. Fürstenwall 3, 39104 Magdeburg, Telefon 0391 536110, Verantwortlich: Petra Heise, Geschäftsführerin; Präsident Prof. Axel Teichert

Architektenkammer Thüringen. Bahnhofstraße 39, 99084 Erfurt, Telefon 0361 210500, Verantwortlich: Dipl.-Ing. M. Sc. Architekt Ulf Pleines, Geschäftsführer; Präsident Dr.-Ing. Hans-Gerd Schmidt, Freier Architekt BDA

Verlag, Vertrieb, Anzeigen: planet c GmbH (siehe Impressum/Mantelteil). Verantwortlich für den Anzeigenteil Dagmar Schaafs, Telefon 0211 54227-684, E-Mail d.schaafs@planetc.co.

Druckerei: Bechtle Graphische Betriebe u. Verlagsgesellschaft GmbH & Co. KG, Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Das DABRegional wird allen Mitgliedern der Architektenkammern Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zugestellt. Der Bezug des DABRegional ist durch den Mitgliederbeitrag abgegolten.

Zum Mikro-Mäuse-Melken

Berlins bedrohter Brutalismus

Text: Dr. Jürgen Tietz

Nun also sind die Zentralen Tierlaboratorien (1971–80), genannt Mäusebunker von Gerd und Magdalena Hänska und das Institut für Hygiene und Mikrobiologie (1966/1971–1974) von Hermann Fehling und Daniel Gogel abrissgefährdet. Beides sind Hauptwerke des Berliner Brutalismus und wer sie tatsächlich noch nicht kennt, der sollte geschwind in den Süden der Stadt fahren, um sie anzuschauen. Nicht, weil die beiden abbruchbedrohten Häuser in Lichterfelde schon morgen nicht mehr stehen werden, sondern weil sie auch so unbedingt eine Reise wert sind. In unmittelbarer Nähe zum Klinikum Benjamin Franklin findet sich dort internationaler Brutalismus vom Feinsten. Wer dem Brutalismus eher skeptisch gegenüber steht, kann seine Erkundungstour mit einem wunderbaren Spaziergang entlang des Teltowkanals gleich nebeneinander verbinden, der von 1900 bis 1906 in gerade einmal sechs Jahren entstand und auf knapp 40 Kilometern Dahme und Griebnitzsee verbindet. Ein schönes Beispiel für eine fix realisierte Infrastrukturmaßnahme vor gut 100 Jahren.

Direkt am Kanalufer erhebt sich der Mäusebunker, für den gilt: nomen est omen. Formal ist er irgendwo zwischen Pyramidenstumpf und kieloben treibendem Ozeanriesen angesiedelt. Betonhermetisch, mit wenigen eingeschnittenen Fensteröffnungen versehen, kennzeichnen das Haus zudem seine weit auskragenden Lüftungsrohrauslässe in Blau. Schon der Eingang mit seinen geböschten



Fotos: Meike Capatti

„Mäusebunker“ von Gerd und Magdalena Hänska (1971-1980)

Betonstützen, die die feine hölzerne Lineatur der Schalung zeigen, samt dem aufliegenden Vordach ist ein Betonschmaus.

Obwohl ebenso Sichtbeton pur, erweist sich die Mikrobiologie (heute Institut für Hygiene und Umweltmedizin der Charité) der Architektengemeinschaft Fehling Gogel gleich gegenüber auf der anderen Seite der Kraherstraße als weitaus filigraner in ihrer Machart. Darin entstammt sie noch einer früheren architektonischen Zeitschicht. Es ist ein Haus wie eine zisierte Skulptur, die in ihrer von Hans Scharoun inspirierten Auffassung von Architektur herrlich organisch in die Landschaft ausgreift und sich öffnet. Das erinnert an Zaha Hadid lange vor Zaha Hadid. Nicht alle werden die beiden Häuser deshalb gleich in ihr Herz schließen. Der Riss zwischen leidenschaftlicher Befürwortung und nicht minder leidenschaftlicher Ablehnung zieht sich beispielsweise quer über unseren familiären Frühstückstisch.

Seit 2003 gehören beide Häuser zur Universitätsmedizin der Charité Berlin. Bis zum Sommer 2020 soll der Mäusebunker auf dem Gelände des Campus Benjamin Franklin nun leergezogen werden. Die Tierhaltung wird dann in einem Neubau am Campus Berlin Buch untergebracht. Eine Umnutzung des Hauses erscheint aufgrund seiner spezifischen Bauweise, die „auf die Nutzung für Tierhaltung zugeschnitten“ ist, nicht möglich, heißt es von der Pressestelle der Charité. Eine „außerordentlich hohe technische Komplexität mit veralteter und havariegefährdeter Haustechnik, die komplett ersetzt werden muss, machen eine wirtschaftliche Sanierung oder eine wirtschaftliche Alternativnutzung für Wissenschaft und Forschung unmöglich“, weshalb das Haus abgebrochen werden soll. Etwas anders stellt sich die Lage für die einstige Mikrobiologie dar, die in Teilen (weiter-) genutzt wird und laut Charité aktuell nicht akut abrisssbedroht ist. Geplant ist für das Areal ein internationaler Ideenworkshop, „bei dem die Flächenbedarfe in Krankenversorgung, Forschung und Lehre“ erkundet werden sollen. Die Fläche des Mäusebunkers gilt dabei als zentrales Erweiterungspotenzial des Campusgeländes.

Aktuell formiert sich Widerstand gegen den drohenden Abriss. Er reicht vom Arbeitskreis Denkmalpflege der Architektenkammer bis zum Landesdenkmalrat. Eine Petition bei „change.org“ fordert gleichfalls den Erhalt beider Bauten. Das Berliner Landesdenkmalamt hat ihre Denkmalwürdigkeit geprüft. Es kann nicht sonderlich überraschen, dass dabei die „geschichtliche, künstlerische, städtebauliche und wissenschaftliche Bedeutung beider Bauwerke“ festgestellt wurde. Beide gelten Berlins Denkmalschützern als „hervorragende Exponenten und Schlüsselwerke einer ‚brutalistischen‘ Gestaltungsauffassung“. Eingetragene Baudenkmale sind sie trotzdem noch immer nicht. Der zuständige Senator Klaus Lederer – Denkmalschutz ist in Berlin inzwischen Sache der Kultur- und nicht mehr der Bauverwaltung – stellt sich auf Anfrage hinter die Position seines Amtes: „Die Herausforderung beim ‚Mäusebunker‘ wird darin bestehen, eine zukunftsfähige Weiterentwicklung der universitären Nutzung mit einer weitest-

gehenden Bewahrung des herausragenden und identitätsstiftenden architektonischen Erbes, mit dem die Universität im Bereich des Wissenschaftsbaus aufwarten kann, zu verbinden“, lässt er über seine Pressestelle wissen. Na dann kann ja nix mehr schief gehen oder?

Das alles ist hochgradig berlintypisch und zeigt eher die Maske eines absurden Theaterstücks Marke Eugen Ionesco als einen bewussten oder gar nachhaltigen Umgang mit denkmalwerter Bausubstanz. Rund zehn Jahre (sic!) ist es her, dass ich in einem meiner Beiträge für den Berliner Tagesspiegel darüber klagte, wie Berlin mit seinem Erbe der späten Moderne umgeht. Lässt man private Stilvorlieben oder Aversionen einmal beiseite, dann sind die Denkmalwerte beider Bauten offensichtlich und die Frage „Denkmal oder Nichtdenkmal“ bei Mäusebunker und Mikrobiologie fachlich recht leicht zu beantworten. Die politische Umsetzung des Denkmalschutzes aber offenbar nicht. Zu Recht verweist Christine Edmaier, Präsidentin der

Rettet den Mäusebunker!

Die Architektenkammer Berlin nimmt mit Besorgnis zur Kenntnis, dass es Planungen der Charité gibt, zwei herausragende Bauten der Berliner Nachkriegsmoderne aus den späten 1960er und 1970er Jahren zugunsten einer Neubebauung abzureißen.

Der sogenannte „Mäusebunker“ von Gerd und Magdalena Hänska (1971-1980) interpretiert die Tierlaboratorien des medizinischen Fortschritts mit einer zeitgemäßen Architektursprache. Die Gebäudetechnik ist sichtbar an den Gebäudefassaden und somit vergleichbar mit dem Centre Pompidou in Paris, welches fast zeitgleich 1977 eröffnet wurde. Der „Mäusebunker“ ist eines der wenigen gebauten Zeugnisse, die mit der britischen Avantgarde-Architektur der Gruppe Archigram in Verbindung gebracht werden kann.

Das Hygiene-Institut von Fehling und Gogel (1966-1974) stellt mit seiner organischen Architektursprache, vergleichbar mit den Bauten von Hans Scharoun, ein besonderes Beispiel der Berliner Baukunst der Nachkriegsmoderne dar.

Beide Bauwerke müssen unter Schutz gestellt werden und wir rufen die Mitglieder der Architektenkammer dazu auf, sich an der Petition „Rettet den Mäusebunker“ zu beteiligen. Der drohende Abriss der beiden Gebäude muss verhindert werden.

Arbeitskreis Denkmalschutz und Denkmalpflege

 mausebunker.de

Berliner Architektenkammer und Mitglied im Landesdenkmalrat, darauf, dass „es nicht das erste Mal in Berlin ist, dass ein offensichtliches Denkmal aus politischen Erwägungen nicht unter Denkmalschutz gestellt wird.“ Erst spät haben es der Flughafen Tegel und das ICC auf die Denkmalliste geschafft. Bauwerke, deren Denkmalwerte sich schnell erschließen. Wenn aber die rein fachlichen Beurteilungen durch das Denkmalamt unter einem (oftmals unausgesprochenen) politischen Vorbehalt stehen, stellt sich die Frage, ob die Denkmallisten an der richtigen Stelle geführt werden. Großbritannien, seit 150 Jahren Vorreiter in Sachen Denkmalbewusstsein, beschreitet da einen anderen Weg. Hierzulande aber bleibt der amtliche Denkmalschutz ein schwaches Glied in der Kette der städtebaulichen Entwicklung, dem allzu schnell politische Fesseln angelegt werden. Da unterscheidet sich Berlin übrigens wenig von den anderen Bundesländern, egal ob die Denkmalbehörde bei der Bau- oder der Kulturverwaltung angesiedelt ist. Und je jünger die denkmalwerten Bauten sind, desto kleiner ist erfahrungsgemäß ihre Lobby. Ausweglos ist die Situation auch für die Nachkriegsmoderne nicht, wie die Rettung des Studentendorfs Schlachtensee durch persönliches Denkmalengagement ja schon vor Jahr und Tag wunderbar bewiesen hat.

Angesichts von äußerst spezifischer Konzeption und hoher Kontamination erscheint gerade der Mäusebunker als ein „unbequemes Denkmal“, wie es der unvergessene Denkmalvordenker Norbert Huse einmal bezeichnet hat. Doch ehe ein Abriss überhaupt erwogen wird, sollten die Nutzungsoptionen unter allen Aspekten in einem konstruktiven Dialog einschließlich der Denkmalpflege erörtert werden. Der geplante „internationale Ideenworkshop“ sollte also zunächst vom Bestand ausgehen und keineswegs nur die „Flächenbedarfe in Krankenversorgung, Forschung und Lehre“ ermitteln, sondern auch alternative Nutzungsoptionen für das prospektive Denkmal in Erwägung ziehen. Für die Zukunft aber ist es wichtig, dass die fachlichen Bewertungen der Denkmalpflege nicht immer wieder von politischen Erwägungen unterminiert werden. Im Gegenzug muss sich

Denkmalpflege weitaus stärker als bisher als konstruktiver Partner in die unverzichtbaren Transformationsprozesse von Stadt im Sinne eines „managing change“ einbringen. Dafür sind unter der neuen Leitung des Landesdenkmalamtes durch Dr. Christoph Rauhut

gute Ansätze zu erkennen. Nur so kann es langfristig gelingen, den Denkmalen auch der späten Moderne ein angemessenes Gewicht im vielstimmigen Chor der Stadtentwicklung mit seinen häufig stark divergierenden Interessen zu verleihen. □



Fotos: flickr.com / Gunmar Klack

Institut für Hygiene und Mikrobiologie von Hermann Fehling und Daniel Gogel (1966-1974)

Strategische Reaktionsfähigkeit Berliner Planungsbüros

Auswertung der Corona-Umfrage

Text: Dr. Gloria Gaviria und Petra Knobloch

Berliner Planungsbüros sind mit am stärksten von den Folgen der Corona-Krise betroffen und dabei sehr offensiv, Strategien zur Bewältigung der Situation zu entwickeln. Dies zeigt die Auswertung der gemeinsamen Online-Umfrage von Bundesarchitekten- und Bundesingenieurkammer mit dem Institut Reiß & Hommerich, die Anfang April 2020 durchgeführt wurde. Das Hauptaugenmerk der Online-Umfrage lag auf den bisherigen und absehbaren wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie, ergriffenen Maßnahmen, finanziellen Hilfen, Beratungsbedarf, Förderprogrammen sowie dem Thema „Home-Office“. Insgesamt haben 9.226 selbstständig tätige Mitglieder der Länderkammern teilgenommen, davon 460 Berliner (5 %) und 92 Brandenburger (1 %) Büros. Bezüglich der Anteile der entsprechenden Fachrichtungen haben sich in Berlin 80 % Architektur (Hochbau), 9 % Landschaftsarchitektur, 5 % Innenarchitektur und 6 % Stadtplanung an der Befragung beteiligt. Es ist geplant, die Befragung zweimal und im Abstand von jeweils drei Monaten zu wiederholen, um die Entwicklung der Betroffenheit der Planerinnen und Planer von der Corona-Krise weiterverfolgen zu können.

29 % aller befragten Architekturbüros spüren negative Auswirkungen der Corona-Pandemie, während 34 % der Landschaftsarchitektur- und 19 % der Stadtplanungsbüros negativ betroffen sind. Durch die Corona-Pandemie überdurchschnittlich stark betroffen sind Innenarchitekturbüros (54 %), genauso größere Büros mit mehr als 10 Beschäftigten (29 %) und Büros mit vorwiegend privaten (30 %) oder gewerblichen Auftraggebern (35 %).

Deutlich ausgebaut wurden bundesweit die Möglichkeiten, im Home-Office zu arbeiten: Von rund 6.000 der befragten Büros

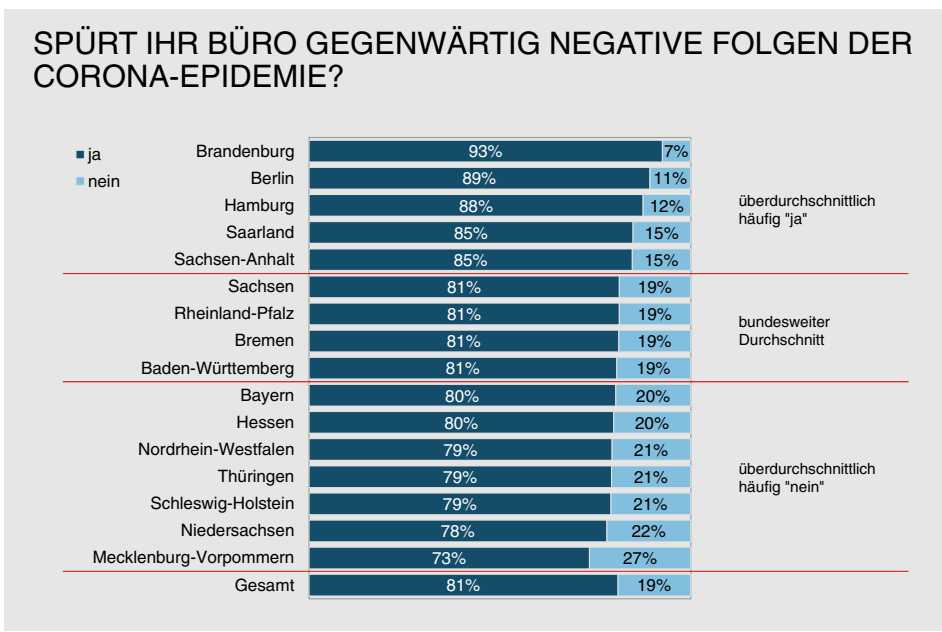
arbeiten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teilweise von zuhause aus und verfügen dafür über eine ausreichende Dateninfrastruktur, besonders in Bezug auf Pläne oder BIM-Modelle. Berlin führt beim Thema Home-Office als Reaktion auf die Corona-Situation mit 84 % die Liste aller Bundesländer an. Verhältnismäßig schlecht sieht es in Berlin (65 %) jedoch mit einer ausreichenden Dateninfrastruktur aus, wohingegen die bestehende Dateninfrastruktur in (76 %) von den Büros überdurchschnittlich gut bewertet wird.

Bei der Frage nach den Folgen der Krise berichten 54 % der Berliner und Brandenburger Büros von Auftragsausfällen und -rückstellungen (Bundesdurchschnitt 52 %). Dass Berliner Planerinnen und Planer am stärksten von Verzögerungen im Genehmigungsprozess durch unterbesetzte öffentliche Verwaltungen betroffen sind, verwundert eher wenig, wenn man die personelle Lage der Senats- und Be-

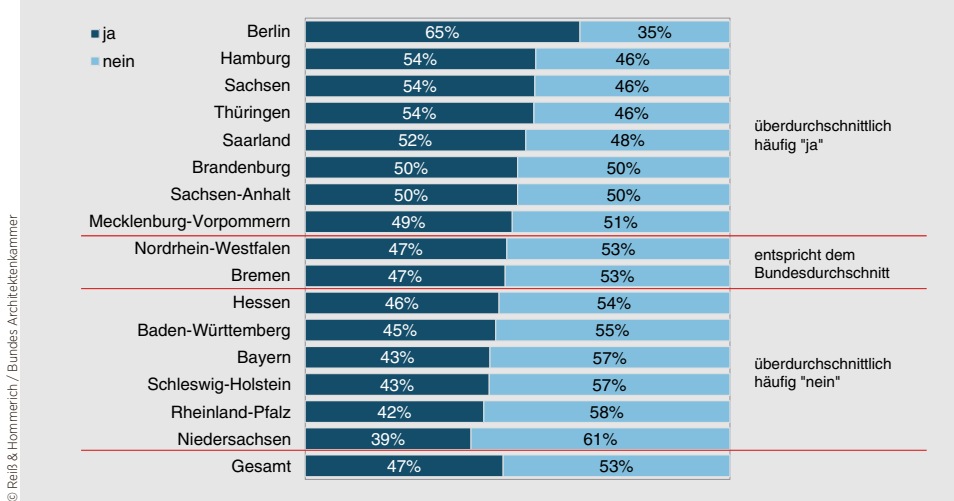
zirksverwaltung generell betrachtet. Überdurchschnittlich gut sieht die Materialversorgung der Baustellen in Berlin aus und auch von Verzögerungen durch Personal-Engpässe der ausführenden Betriebe sind die Berliner Büros nur durchschnittlich betroffen. Die Baustellensituation in Brandenburg gestaltet sich, sowohl was das Material als auch das Personal der Baubetriebe anbelangt, deutlich schwieriger.

Die unterbesetzte Verwaltung führt in bei den Bundesländern zu einer überdurchschnittlichen Belastung durch verspätete Rechnungszahlungen der öffentlichen Hand, in Brandenburg (hier Spitzenreiter) noch stärker als in Berlin. Sehr stark konfrontiert sind die Berliner (20 %) und Brandenburger Büros (30 %) auch mit Zahlungseingängen von Kunden. Darüber hinaus gehören sie zu den fünf Bundesländern mit den größten Kapazitätsengpässen wegen des Ausfalls eigener Mitarbeiter.

Entsprechend den bisher genannten Ergebnissen zeichnen sich derzeit für 71 % der Berliner Büros negative wirtschaftliche Folgen ab. Brandenburg liegt dagegen mit 59 % nur minimal über dem Bundesdurchschnitt. Bürohhaber in Berlin stellen sich daher auf Liquiditätsengpässe ein und 85 % rechnen in den kommenden drei Monaten mit einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage ihres



WURDEN BEREITS KONKRETE MAßNAHMEN ERGRIFFEN?



eigenen Büros (Bundesdurchschnitt 75 %). Interessant ist zu sehen, dass die restlichen 14 % keine Veränderung oder sogar 1 % eine Verbesserung erwarten.

Wie anfangs erwähnt, zeichnen sich die Berliner Büros dadurch aus, dass sie stärker als alle anderen Bundesländer bereits konkrete Maßnahmen ergriffen haben, um der durch die Corona-Pandemie verursachten Situation zu begegnen. So haben 43 % der Berliner Büros Zuschüsse von Bund und/oder Land beantragt beziehungsweise die Beantragung vorbereitet und liegen damit vor den Ergebnissen aus allen anderen Ländern. Auch bei den anderen Maßnahmen, wie Gesprächen mit Auftraggebern, um eine schnelle Begleichung von Rechnungen zu gewährleisten oder der Beantragung von Kurzarbeit, liegt Berlin – aber auch Brandenburg – weit vorn. Sehr zurückhaltend agieren die Büros in Berlin (5 %) und Brandenburg (2 %) bei der Beantragung und Vorbereitung von Krediten.

Etwas mehr als die Hälfte der Berliner Büros, und damit leider mehr als in allen anderen Ländern, benötigen finanzielle Hilfen. So liegt Berlin mit Brandenburg meist an der Spitze, wenn es um die Erforderlichkeit von Zuschüssen oder die Entlastung von Steuervorauszahlungen, Lohnkosten und Sozialversicherungsbeiträgen geht.

Überaus positiv beurteilten die Berliner Büros im bundesweiten Vergleich die aktuellen Förderprogramme. 76 % bejahten die Frage, ob die Bedürfnisse durch die aktuellen Förderprogramme abgedeckt werden (durchschnittlich nur 61 %) und immerhin 78 % bestätigten deren ausreichende Benutzerfreundlichkeit.

57 % der Berliner Büros haben wegen der Corona-Pandemie einen speziellen Bera-

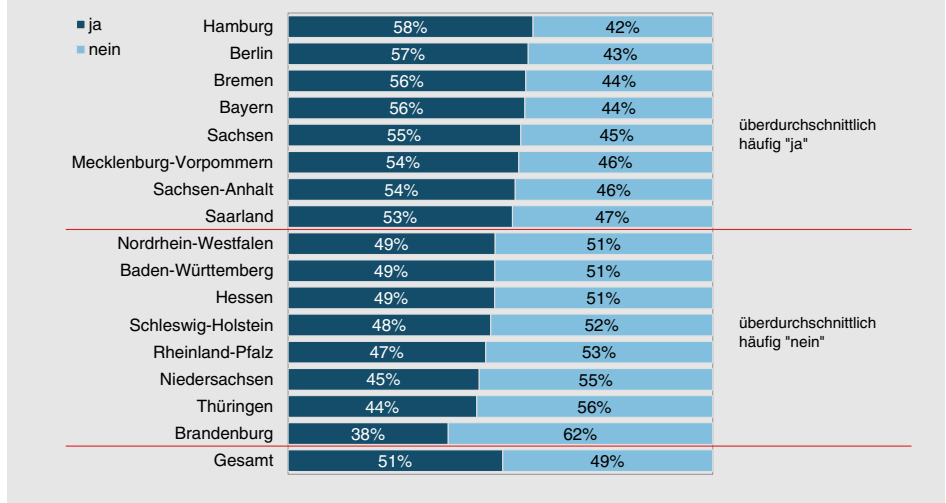
tungsbedarf. Dabei stehen bau- und architektenrechtliche sowie vertragsrechtliche Fragen im Vordergrund (33 – Durchschnitt 27 %), gefolgt von organisatorischen Fragen beispielsweise zu Home-Office und Webkonferenzen (27 % – Spitzenposition) und finanziellen Hilfsangeboten (23 % – entspricht dem Durchschnitt) sowie arbeitsrechtlichen Fragen (23 % – Durchschnitt 18 %).

Erst mit der geplanten erneuten Umfrage in drei Monaten wird es möglich sein, die Auswirkungen der Corona-Pandemie in den Büros weiter zu beurteilen. Wir möchten alle Büroinhaberinnen und Büroinhaber aufrufen, sich an den Folgeumfragen zu beteiligen und so zu aussagekräftigen Ergebnissen beizutragen. Diese werden wichtige Informationen liefern, um angemessene Maßnahmen zu entwickeln. So müssen unter anderem neue finanzielle Unterstützungsprogramme und Beratungsangebote, aber auch Verfahrensverbesserungen und ein Konjunkturpaket entwickelt werden. □

Detaillierte Ergebnisse der Befragung zu den Corona-Folgen für Planungsbüros:

bak.de/architekten/coronavirus/

BESTeht BEI IHNEN AUFGRUND DER CORONA-EPIDEMIE DERZEIT BESONDERER BERATUNGSBEDARF?



Bauordnungsrechtliche Fristen und Fiktionen in Zeiten der Pandemie

Text: Thomas Meyer

Es ist schon erstaunlich, welche Auswirkungen die pandemische Ausbreitung des Covid 19-Virus hat: bis hinein in bauaufsichtliche Verfahren. Die seit rund 15 Jahren eingeführten verfahrensrechtlichen Erleichterungen, deren Ziel es auch immer war, die Behörden unter Genehmigungsdruck zu setzen, können bei pandemiebedingter Reduzierung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung zu unerwünschten Ergebnissen für Bauherrschaft und Verwaltung führen. Wie das?

Das wichtigste Druckmittel auf die Berliner Bauaufsichtsbehörden ist die sog. Genehmigungsfiktion (§ 69 Abs. 4 BauO Bln). Diese sorgt dafür, dass ein im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren (§ 63 BauO Bln) beantragtes Vorhaben per gesetzlich vorgeschriebenem Fristablauf fiktiv, d.h. automatisch, als genehmigt gilt, auch wenn kein schriftlicher Bescheid ergeht. Will die Bauaufsichtsbehörde aber Auflagen und Bedingungen durchsetzen, durch die die Rechtmäßigkeit des Vorhabens hergestellt wird, muss sie diese rechtzeitig, also vor Eintritt der Genehmigungsfiktion, mit einem schriftlichen Genehmigungsbescheid verknüpfen, oder im Einzelfall ein rechtswidriges Vorhaben sogar versagen.

Gelingt ihr das nicht rechtzeitig, entsteht ein rechtswidriger Bescheid, der von der Bauaufsichtsbehörde zurückgenommen werden kann, im Einzelfall auch zurückgenommen werden muss. Im normalen Betriebsablauf gelingt es den Bauaufsichtsbehörden, diesem Fall entgegenzuwirken, d.h. fiktive, rechtswidrige Bescheide entstehen sehr selten.

Die Pandemie bremst nun aber das bauaufsichtliche Verwaltungshandeln aus, weil Kontaktsperren die Kommunikation erschweren, Kinder betreuende Mitarbeitende im Home-Office weder die Effizienz haben, die am Büroarbeitsplatz erreicht wird, noch zu Hau-

se für alle Mitarbeiter die IT-technischen Arbeitsplatzvoraussetzungen vorliegen, um im elektronischen Baugenehmigungsverfahren Vorgänge abschließend bearbeiten zu können. Dies führt zu einer deutlichen Erhöhung von Vorgängen, bei denen das bauaufsichtliche Prüfprogramm nicht fristgerecht abgearbeitet werden kann. Dadurch steigt das Risiko rechtswidrig fiktiv erteilter Baugenehmigungen.

Dies führt einerseits zu Rechtsunsicherheit auf Seiten der Bauherrschaft und andererseits zu wachsendem Druck auf Seiten der Behörden, rechtswidrige Bescheide zurückzunehmen, was sie auf Grund von § 48 des Verwaltungsverfahrensgesetzes darf. Unabhängig von der Frage, wie realistisch es für die Bauherrschaft ist, im Falle der Rücknahme der Baugenehmigung Schadensersatzansprüche gegenüber der Verwaltung geltend zu machen, ist dies eine für beide Seiten sehr unbefriedigende Situation. Wie geht man damit um?

Die Antwort der Verwaltung ist schnell gegeben: Fristen aussetzen! Das erspart das mühsame Geschäft der Rücknahme rechtswidriger Verwaltungsakte (Baugenehmigungen), wofür ja momentan auch keine Kapazitäten vorhanden sind.

Die Bauwirtschaft hingegen mahnt, dass man ihr in Zeiten der Pandemie nicht die Grundlage für einen Teil ihrer Tätigkeit – die Baugenehmigung – nehmen dürfe, denn dieser Wirtschaftszweig funktioniert noch. Ein Aussetzen der Genehmigungsfiktion führe zwangsläufig zu Verzögerungen des Baugesehens.

Die Bewältigung solcher Interessenkonflikte hat politisch zu erfolgen. In Berlin ist dies durch einen mit Bauwirtschaft und Bezirken abgestimmten Kompromiss erfolgt. Dieser sieht von einer kompletten Aussetzung der

Fristen ab und setzt stattdessen auf eine Verdoppelung der Fristzeiträume. Auf diese Weise soll die Verwaltung unter Pandemiebedingungen Schlimmstes verhindern.

Wie kommt man dahin?

Zunächst gibt es eine Hürde zu überwinden: das Gesetz. Denn die Bauordnung regelt die Fristen abschließend. So wird der Gesetzgeber voraussichtlich Mitte Mai in der Bauordnung eine Ermächtigung für den Erlass einer Rechtsverordnung durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung verankern, um die bauordnungsrechtlichen Fristen zu verdoppeln. Gesetz und Verordnung sollen im selben Gesetzes- und Verordnungsblatt veröffentlicht werden. □

Der Autor ist Architekt und Referatsleiter Oberste Bauaufsicht bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen.

Der Vorstand der Architektenkammer Berlin ist zu den Corona-bedingten Problemen der Berliner Bauwirtschaft in engem Austausch mit der Senatsverwaltung Stadtentwicklung und Wohnen, so auch zu den Fristverlängerungen in der Berliner Bauordnung im Pandemiefall.

Welche Auswirkungen hat die Verdoppelung der Fristen? Wie ist das Thema Genehmigungsfiktion im Pandemiefall mit eingeschränkten Bearbeitungsmöglichkeiten von Bauanträgen zu beurteilen? Einschätzungen dazu geben die Pressemitteilung der Kammer und die Stellungnahme von Bernd Tibes, Vorsitzender des Ausschusses Gesetze, Normen und Verordnungen auf den folgenden Seiten.

Verbindliche Fristen sind besser als eine Genehmigungsfiktion!

Pressemitteilung der Architektenkammer Berlin vom 30. April 2020

Das Berliner Abgeordnetenhaus berät in seiner heutigen Sitzung in 1. Lesung über eine Änderung der Bauordnung zur Aufnahme einer Pandemie-Regelung, die verdoppelte Fristen für Genehmigungsverfahren ermöglichen soll. Mit den Neuregelungen soll vor allem verhindert werden, dass bei längeren Bearbeitungsfristen eine „Genehmigungsfiktion“ eintritt.

„Für die laufenden und in Planung befindlichen Projekte sehen wir verlängerte Fristen für die Erteilung von Genehmigungen natürlich kritisch. Oberstes Ziel muss sein, eine funktionierende Verwaltung auch in diesen Zeiten zu ermöglichen. Dennoch kennen wir die Realität und die damit verbundenen Einschränkungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung im Home-Office oder bei der Betreuung von Schulkindern“, sagt Christine Edmaier, Präsidentin der Archi-

teknkammer Berlin. Immerhin müsse die Entscheidung des Landes Berlin dazu führen, dass die dann verdoppelten Fristen auch tatsächlich und pünktlich eingehalten werden. Nicht hinnehmbar ist aus Sicht der Architektenkammer, dass, wie berichtet wurde, in den Bezirken Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Stadtplanungsämter zur Unterstützung der Gesundheitsbehörden entsendet werden. Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und die Bearbeitung von Anträgen muss auch in Krisensituationen garantiert sein und gehört zu den systemrelevanten Aufgaben, wie der Architektenkammer auch in Gesprächen mit der Senatsbauverwaltung ausdrücklich bestätigt wurde.

Weiterhin weist Edmaier darauf hin, dass das Thema „Genehmigungsfiktion“ einer sachlichen Debatte bedarf. Mit „Genehmigungsfiktion“ ist gemeint, dass bei Verstre-

chen einer Frist automatisch eine Genehmigung als erteilt gilt. Dies ist bisher ohnehin nur bei vereinfachten Verfahren möglich. In diesen Fällen wird bereits jetzt nur die Vollständigkeit geprüft, die Verantwortung liegt bei den Planenden. Dennoch hat die „Genehmigungsfiktion“ für den Bauherrn gegenüber der Genehmigung Nachteile in Bezug auf die Rechtssicherheit, da seitens der Behörden nachträglich eine Unwirksamkeit festgestellt werden kann.

„Eine Fristverlängerung darf nicht bedeuten, dass automatisch die Frist in Anspruch genommen wird. Vorrang muss weiterhin die zügige Bearbeitung von Anträgen haben. Dies gilt übrigens auch für alle anderen Entscheidungen, die die Verwaltungen oft auch in ihrer Rolle als Auftraggeber zu treffen haben“, so Edmaier. □

Parallel zu dem am 14. Mai 2020 durch das Berliner Abgeordnetenhaus beschlossene 5. Gesetz zur Änderung der Bauordnung Berlin wird die Bauverfahrensverordnung dahingehend geändert, die bauordnungsrechtliche Dauer der Fristen mit der Einfügung des § 18 a zu verdoppeln:

Aufgrund der SARS-CoV-2 Pandemie verlängern sich zur Vermeidung rechtswidriger Baugenehmigungen und rechtswidriger bauordnungsrechtlicher Zustände die Fristen der Bauordnung für Berlin für

1. den Baubeginn in der Genehmigungsfreistellung nach § 62 Absatz 3 Satz 2 der Bauordnung für Berlin von einem Monat auf zwei Monate,
2. die Prüfung des Bauantrags auf Vollständigkeit nach § 69 Absatz 1 Satz 1 der Bauordnung für Berlin von zwei Wochen auf vier Wochen,
3. die Verweigerung der Zustimmung oder des Einvernehmens einer Behörde oder sonstigen Stelle nach § 69 Absatz 2 Satz 2 der Bauordnung für Berlin von einem Monat auf zwei Monate,
4. die Äußerung der Behörden und Stellen nach § 69 Absatz 2 Satz 4 der Bauordnung für Berlin von einem Monat auf zwei Monate,
5. die Verlängerung der Stellungnahmefrist für die Beurteilung des Bauplanungsrechts nach § 69 Absatz 2 Satz 5 der Bauordnung für Berlin von einem Monat auf zwei Monate,
6. die Entscheidung der Bauaufsichtsbehörde nach § 69 Absatz 3 Satz 1 der Bauordnung für Berlin von einem Monat auf zwei Monate,
7. die Annahme der Vollständigkeit des Bauantrags nach § 69 Absatz 4 Satz 2 der Bauordnung für Berlin von drei Wochen auf sechs Wochen.

Stellungnahme zu dem 5. Änderungsgesetz der Berliner Bauordnung

Text: Bernd Tibes

Die Gesetzesvorlage offenbart den Konflikt zwischen dem Wunsch nach schneller Bearbeitung von Bauanträgen und der Ressourcenknappheit der öffentlichen Verwaltung.

Dieser Konflikt hat sich in der derzeitigen Pandemie deutlich verstärkt. Technisch und personell sind die Bezirksamter, – hier die Bauaufsichtsbehörden – unterversorgt. Mangelnde Digitalisierung und Hardwareausstattung behindern die Arbeit unter Corona-Beschränkungen. Home-Office ist offenbar nur sehr eingeschränkt möglich. Eine verlängerte Bearbeitungszeit ist die fast unvermeidliche Folge dieser Situation.

Andererseits verhindern lange Bearbeitungszeiten schnelle Reaktionen auf besondere Umstände in der Bauwirtschaft. Das galt schon vor Corona für den Wohnungsbau, jetzt sind die Möglichkeiten betroffen, die wirtschaftlichen Begleiterscheinungen des Lockdown durch Investitionen abzumildern. Schon

jetzt ist bemerkbar, dass den Architektur- und Ingenieurbüros die Kontinuität bei Beschäftigung und Einnahmen verloren geht.

Die Förderung wirtschaftlicher Aktivitäten durch schnelle Genehmigungsverfahren ist deutlich sinnvoller und kosteneffizienter als eine wegen ausbleibender Aufträge notleidende Branche durch die beschlossenen finanziellen Notmaßnahmen zu alimentieren.

Der beschriebene Konflikt kann unter den gegebenen Umständen sicher nicht aufgelöst, sondern nur abgemildert werden. Dabei ist die zügige Bearbeitung von Anträgen ebenso wichtig wie Verlässlichkeit in der Wahrung der Fristen und die Gründlichkeit der Bearbeitung.

Richtig ist auch, zu verhindern, dass gemäß § 69 BauO Bln wegen Fristablauf die Genehmigungsfiktion eintritt, weil dadurch Rechtsunsicherheit vermieden wird, die bei inhaltlichen Fehlern des Bauantrags weiterbestehen würde.

Ob hierfür eine zusätzliche pandemiebedingte Ermächtigung in die Bauordnung eingeführt werden muss, können nur Verwaltungsjuristen sicher beurteilen. Zunächst erscheinen die schon vorhandenen Ermächtigungen, zum Beispiel in § 86 BauO Bln für diese Zwecke ausreichend zu sein.


Dennoch gibt es die Gesetzesvorlage und sie wird voraussichtlich schon am 14. Mai im Parlament beschlossen. Es wäre schön, wenn dabei ein Kompromiss zwischen den beschriebenen Zielkonflikten gefunden würde, zum Beispiel die Fristverlängerung statt auf 100 % auf 50 % festzulegen. Außerdem sollte unbedingt sichergestellt werden, dass die Verlängerung bei dauerhafter Entspannung der Notlage tatsächlich und schnell zurückgenommen wird. □

Der Autor ist Architekt und Vorsitzender des Ausschusses Gesetze, Normen und Verordnungen.

DA!

ARCHITEKTUR IN UND AUS BERLIN

BEWERBUNG BIS 15. JUNI 2020

Noch bis zum 15. Juni 2020 können alle Berliner Kammermitglieder und Mitglieder der Brandenburgischen Architektenkammer neue, fertiggestellte Arbeiten für die kommende Ausstellung einreichen. Ein unabhängiges Gremium wählt aus den Bewerbungen aller Fachrichtungen die Projekte für die Ausstellung „da! Architektur in und aus Berlin“ 2021 und das Jahrbuch ARCHITEKTUR BERLIN | BUILDING BERLIN 10 aus.  [ak-berlin.de](https://www.ak-berlin.de)

Umsetzung der Leitlinien für Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an der Stadtentwicklung

Der Senat will die Bürgerbeteiligung als Prinzip der politischen Willensbildung fördern und die Stadtgesellschaft an der Entwicklung Berlins beteiligen. 2017 wurde deshalb beschlossen, Leitlinien für die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an Projekten und Prozessen der räumlichen Stadtentwicklung zu entwickeln. Die Federführung dafür liegt bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen.

Die Architektenkammer Berlin hat über das Thema Bürgerbeteiligung begleitend in einem Kammerforum diskutiert. Aus den Ergebnissen wurde eine Stellungnahme erarbeitet, die im Frühjahr 2019 in den Leitlinienprozess eingebracht wurde.

Der Leitlinienprozess wurde durch öffentliche Werkstätten, eine Online-Beteiligung und Zielgruppenwerkstätten aus den Bereichen Fachöffentlichkeit, Wirtschaft und Verwaltung, Soziales und Zivilgesellschaft flankiert, in denen auch die Architektenkammer Berlin durch Georg Balzer, Arbeitskreisvorsitzender Stadtentwicklung und Partizipation vertreten war.

Die Leitlinien wurden im September 2019 durch den Senat beschlossen. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen wurde mit der Erarbeitung eines Umsetzungskonzepts unter Beteiligung der planenden und bauenden Hauptverwaltungen und Fachämter der Bezirke beauftragt. Ziel des Umsetzungskonzepts ist die Erarbeitung einer Handreichung für die Einführung der Leitlinien für Vorhaben des Landes Berlin durch die Verwaltung. Für die beschlossenen Instrumente zur Umsetzung der Leitlinien sollen derzeit über breite öffentliche Aufrufe Mitglieder für den Beteiligungsbeirat und ein Träger für die Anlaufstelle gefunden werden.

Beteiligungsbeirat

Der Beteiligungsbeirat ist eines der fünf Instrumente zur Umsetzung der Leitlinien. Seine wesentlichen Aufgabenbereiche sind Erfahrungsaustausch, Empfehlungen zur Weiterent-

wicklung der Leitlinien und bedarfsweise Empfehlungen zu Fragen der Bürgerbeteiligung bei geplanten oder laufenden Stadtentwicklungsprojekten.

Durch die Zusammensetzung des Beirats sollen verschiedene Perspektiven zu Projekten und Prozessen der räumlichen Stadtentwicklung berücksichtigt werden. Der Beirat besteht aus insgesamt 24 Mitgliedern: Sechs Mitglieder werden aus der Verwaltung und vier Mitglieder durch Mandatsträger und Mandatsträgerinnen des Berliner Abgeordnetenhauses besetzt. Auf acht Sitze im Beirat können sich Bürgerinnen und Bürger bewerben. Sechs Plätze sind schließlich für die organisierte Zivilgesellschaft, sprich Initiativen, Vereine und Verbände aus dem Bereich der Stadtentwicklung vorgesehen. Interessierte Organisationen können sich in den kommenden Monaten für einen Sitz im Beirat bewerben.

Anlaufstelle für Beteiligung

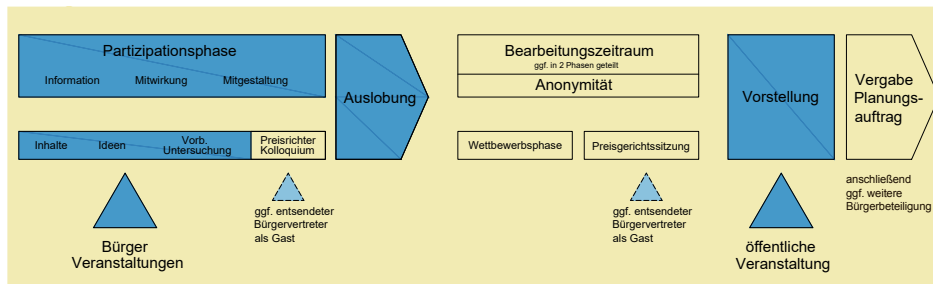
Die zentrale Anlaufstelle für Beteiligung an Prozessen und Projekten der räumlichen Stadtentwicklung auf Senatsebene ist ein weiteres der fünf Instrumente. Ihre Hauptaufgabe ist es, Bürgerinnen und Bürger, Verwaltung, Politik und weitere Akteure und Akteurinnen durch Information, Beratung und Begleitung zum Thema Beteiligung bei Prozessen und Projekten der räumlichen Stadtentwicklung der be-

treffenden Senatsverwaltungen zu unterstützen (Lotsenfunktion). Darüber hinaus soll sie sich der Weiterbildung zum Thema Beteiligung widmen und unter anderem als Geschäftsstelle des Beirates für Beteiligung fungieren.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen hat bereits ein ehemaliges Ladengeschäft in der Torstraße 208 in Berlin-Mitte als zukünftigen Ort der zentralen Anlaufstelle angemietet. Es wird derzeit renoviert und hergerichtet. Die Eröffnung ist im Sommer 2020 geplant. Für die zentrale Anlaufstelle ist in den Leitlinien eine Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und einem „freien, gemeinnützigen Träger der Zivilgesellschaft“ vorgesehen. Sowohl für die Verwaltung als auch für den zivilgesellschaftlichen Träger sind jeweils zwei Vollzeitstellen geplant. Sie bilden zusammen die Anlaufstelle und arbeiten voraussichtlich ab Anfang 2021 an einem gemeinsamen Ort. □

leitlinien-beteiligung.berlin.de

Quelle: Informationspapier der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, das als Ersatz für die wegen Corona entfallene Veranstaltung am 24. März 2020 an Initiativen der Zivilgesellschaft versendet wurde. Alle genannten Informationen können sich im Rahmen der Erarbeitung des Umsetzungskonzepts jedoch noch ändern.



Aussagen zur Partizipation in Wettbewerbsverfahren aus der Stellungnahme der Architektenkammer Berlin zur Bürgerbeteiligung

ak-berlin.de

MITGLIEDERNACHRICHTEN

Sitzung des Eintragungsausschusses am 8. April 2020

In die Architektenliste des Landes Berlin wurden eingetragen:

Freischaffende Architektinnen und Architekten (gesamt 3)

Dipl.-Ing. Ulrike Badberg
M.Sc. Hisham El-Hitami
Dipl.-Ing. Lene Nettelbeck

Architektinnen und Architekten (gesamt 27*)

Dipl.-Ing. Simone Barthel
Dipl.-Ing. Dörte Böschmeyer
Dipl.-Ing. Jorinde Bugenhagen
Dipl.-Ing. Andreas Dopfer
M.Sc. Sahra Gehrke
M.Sc. Nefeli Konstantopoulos
M.A. Daniel Maier

Dipl.-Ing. Jeroen Meissner
Élise Moreau
Dipl.-Ing. Sabine Peitzmeier
Dipl.-Ing. Friedrich Rohde
M.A. Dimitri Sonnenberg
M.Arch Milan Spanjevic
M.Sc. Daniel von Boros
Dipl.-Ing. Maria Werschky
Dipl.-Ing. (FH) Jens Winter
Dipl.-Ing. Fabian Wolf

Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten (gesamt 6*)

Dipl.-Ing. Univ. Anne Rauhut
Dipl.-Ing. Jenny Sprafke
Dipl.-Ing. Agata Waszczuk

Es wurden folgende Löschungen vorgenommen:

Freischaffende Architektinnen und Architekten (gesamt 2)

Ing. Klaus Hinzpeter
Architecte D.P.L.G. Daniel Lopez

* Die nicht aufgeführten Neumitglieder bzw. gelöschten Mitglieder haben der Veröffentlichung nicht zugestimmt.

Mit Normen Zukunft gestalten – Widerspruch zur Kreativität?

Save the date: Regionalkonferenz Normung

Normen werden im Architektenalltag oft als Ärgernis wahrgenommen, können aber auch die Arbeit erheblich vereinfachen. Die Diskussion soll erörtern, welche Potenziale eine gut geschriebene Norm haben kann, aber auch Fehlentwicklungen aufzeigen. Denn Normen sind keine Naturgewalt – Architektinnen und Architekten sowie Stadtplanerinnen und Stadtplaner können und müssen darauf Einfluss nehmen. Auf welchen Wegen dies möglich ist, wird auch Thema der Konferenz sein.

Weiterhin werden wir uns mit der Frage befassen, wie Innovation, kreatives Entwerfen und Normung zueinander stehen.

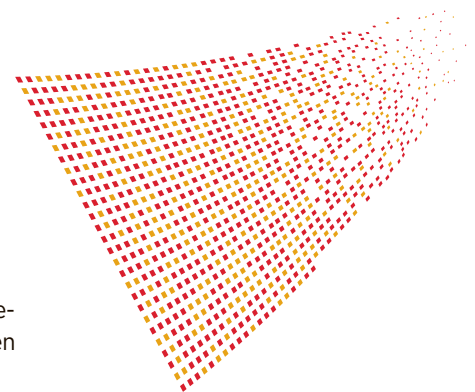
Einführung:

Christine Edmaier, Präsidentin der Architektenkammer Berlin und Christian Keller, Präsident der Brandenburgischen Architektenkammer

Vorträge:

Normung aus Sicht der Kammer: Engagement der Bundesarchitektenkammer, NN, Vertreter des Präsidiums der Bundesarchitektenkammer

Vogelperspektive auf die Normung: Normkulturen, Prof. Philipp Oswald, Architekt und Professor für Architekturtheorie und Entwerfen, Universität Kassel



Umgang mit Normung in der Planung aus Sicht von Architekturbüros, mit:

- ▣ Oliver Thill, Atelier Kempe Thill
- ▣ Alexander Poetzsch, ALEXANDER POETZSCH ARCHITEKTEN BDA
- ▣ Thomas Burlon, Büro Brandlhuber + Team

Weitere Beiträge aus der Normung (Deutsches Institut für Normung e.V.) und aus der Perspektive eines Juristen sind geplant. In der gemeinsamen Podiumsdiskussion und dem anschließenden kleinen Festakt zum zehnjährigen Bestehen des Normenportals Architektur besteht die Möglichkeit sich über die Zukunft der Baunormung auszutauschen.

Termin: 24. November 2020, 13.30 Uhr (4 UE), ab 18 Uhr Festakt
Normenportal Architektur
Ort: Architektenkammer Berlin, Alte Jakobstraße 149, 10969 Berlin
Anmeldung: ak-berlin.de

Auch in diesem Jahr: Tag der Architektur

Am 27. und 28. Juni 2020 Baukultur und Baukunst in Berlin vor Ort entdecken

Am 27. und 28. Juni 2020 findet der Tag der Architektur statt, wenn auch vielleicht nicht ganz oder überall in der gewohnten Form. Mit großem Interesse und Engagement gestalten viele teilnehmende Büros das wichtigste Jahresereignis zur Förderung und Vermittlung von Baukultur gerade in dieser außergewöhnlichen Zeit. Es gilt, – und dies in diesem Jahr ganz besonders – zum Tag der Architektur das Bewusstsein für gutes Planen und Bauen zu schärfen und auf die Leistungen des Berufsstandes hinzuweisen. Soweit es irgend möglich ist, werden also Projekte zu besichtigen sein und Büros öffnen ihre Türen für Interessierte: Am besten vor Ort und live.

Es ist klar, dass dies nur mit viel Flexibilität und Verantwortungsbewusstsein der teilnehmenden Büros möglich ist. Es werden die dann geltenden aktuellen Sicherheitsbestimmungen zu beachten sein, es ist von einer Anmeldeverpflichtung, Abstands- und Hygiene-

regelungen, Besucherlisten oder ähnlichen Erfordernissen auszugehen. Erst Anfang Juni liegen die seitens des Senats aktualisierten und zum Tag der Architektur geltenden Regelungen vor. Die Architektenkammer gibt Anregungen und Hilfestellungen zur Ausrichtung der Veranstaltung und steht natürlich für die Unterstützung der Büros zur Verfügung.

Das Programmangebot auf der Webseite der Architektenkammer Berlin wird so aktuell wie möglich gehalten. Dazu gibt es in diesem Jahr erstmals eine Berlin-Karte zur besseren räumlichen Orientierung. Alle beteiligten Projekte, Objekte, Freiräume und die offenen Büros werden dort mit Fotos und Texten zu sehen sein. An dieser Stelle können interessierte Besucher, Pressevertreter oder Bauherren auch direkt auf die Webseiten der teilnehmenden Büros verlinkt werden, so dass auf alle Programmweiterungen, Änderungen oder Hinweise zu neuen Aktivitäten tagesaktuell hingewiesen werden kann. □



digital
+
online

TAG DER
ARCHITEKTUR
2020

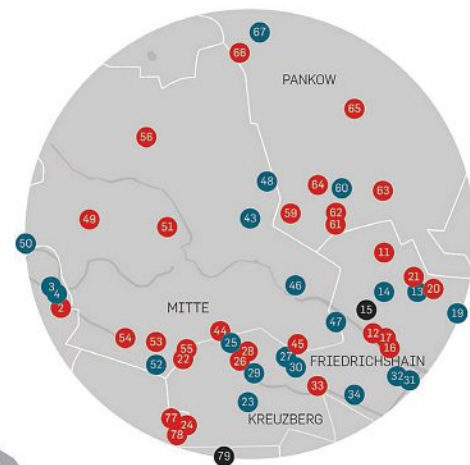
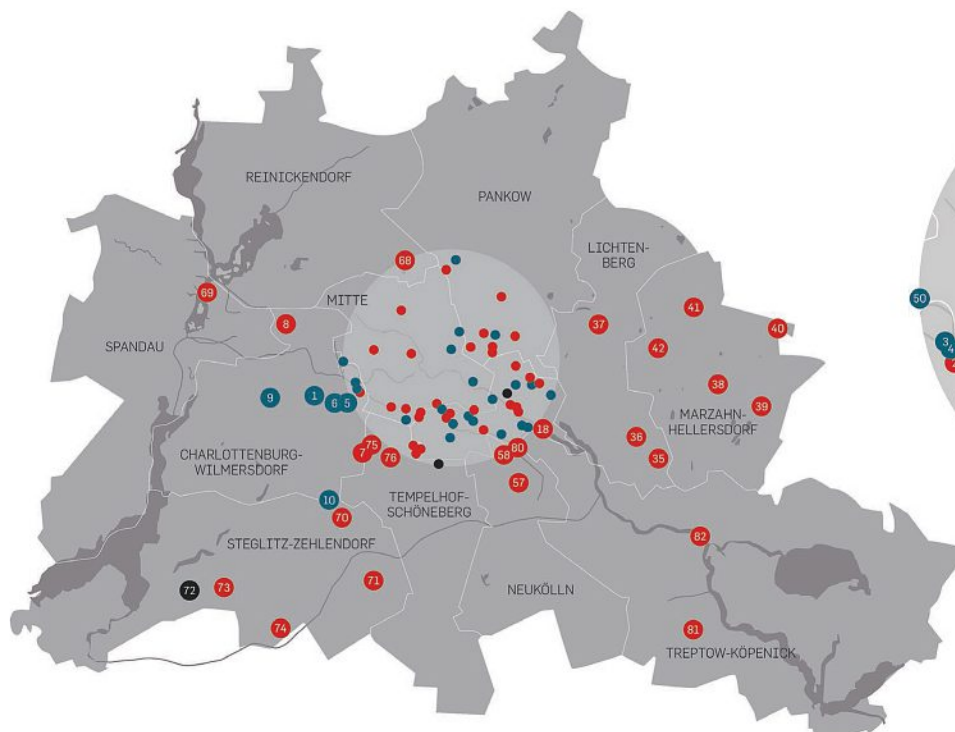
Weitere Informationen zum Programm in Berlin und bundesweit:

ak-berlin.de

tag-der-architektur.de

Ein Wochenende vorher, am 20. und 21. Juni 2020, findet das jährliche Architecture Exhibitions Weekend Berlin statt:

architecture-exhibitions-weekend.net



ARCHITEKTURFÜHRUNG
OFFENES BÜRO
BEGLEITPROGRAMM

Web-Seminare – Notlösung oder Bereicherung und frischer Wind für das lebenslange Lernen?

Text: Andrea Lossau und Jasmine Ghandtchi

Was passiert, wenn von einem Tag auf den anderen alle Seminare wegen Covid-19-Beschränkungen abgesagt werden müssen? Die Architektenkammer Berlin hat innerhalb sehr kurzer Zeit Präsenzseminare auf Online-Formate umgestellt, um ein qualitativ und quantitativ anspruchsvolles Fortbildungsprogramm zu sichern. Bei dieser Umwandlung ging es nicht um eine rein digitale Übertragung der bisherigen Seminarinhalte, sondern es wurde von Anfang an ein inter- und proaktiver Ansatz verfolgt, der es den Teilnehmenden mehr als bisher ermöglichen soll, sich mit Fragen, eigenen Ideen und Erfahrungen in die Veranstaltungen einzubringen.

Was als Notlösung begann, stellt sich als enormer Innovationsschub dar: Web-Seminare und Online-Kurse bieten neue anregende Möglichkeiten für Kommunikation, Austausch, Verbindung und Wissensvermittlung in einer vernetzten und verbundenen Welt. Überregional werden neue Teilnehmerinnen und Teilnehmer erreicht und neue Referentinnen und Referenten gewonnen, wobei gleichzeitig die Umwelt belastende Reisen vermieden werden. Das Seminar-Angebot kann schnell und flexibel vergrößert sowie neuen Zielgruppen angeboten werden. Die Entwicklung neuer Formate ermöglicht es, den Bedürfnissen der Beteiligten besser als bisher gerecht zu werden. Netzwerke können auf- und ausgebaut werden – mit kürzeren Formaten wie einem moderierten „Jour Fixe“ oder regelmäßigen kurzen aktuellen Serien zu verschiedenen Themen der Architektur und Technik. Nach und nach entstehen so vielfältige Möglichkeiten für den Austausch und die interdisziplinäre Verbindung von Berufsangehörigen, Orten und Themen – nicht nur zur Wissensvermittlung, sondern auch als Ideenschmiede.

Viele Aspekte galt und gilt es zu berücksichtigen. Ziel bei einem Online-Format ist es, wie bei einem Präsenz-Seminar die Aufmerksamkeit der Teilnehmenden für die Dauer des



Web-Seminar mit Moderation durch Jasmine Ghandtchi

Foto: Architektenkammer Berlin

Web-Seminars zu erlangen, für die Dauer des Web-Seminars zu halten und Wissensinhalte auf anregende Weise zu vermitteln. Bei Web-Seminaren existieren jedoch andere Gewichtungen und Hindernisse als bei Präsenzseminaren. Bei einem Online-Format besteht die besondere Herausforderung darin, den fehlenden direkten Face-to-Face-Kontakt auszugleichen und auf anderen Wegen eine Verbindung mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern herzustellen. Das verlangt Zeit und Geduld auf allen Seiten. Dem Einsatz bestimmter Mittel wie der audio-visuellen Gestaltung der Präsentation und der sie unterstützenden Technik kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu. Die Äußerungen der Dozentinnen und Dozenten und Teilnehmenden zu den aktuell durchgeführten Web-Seminaren sind hierzu sehr positiv.

Die für die Kammer tätigen und an Online-Seminaren interessierten Dozentinnen und Dozenten wurden entsprechend geschult und über das verfügbare Instrumentarium informiert – etwa Arbeitsgruppen in separaten virtuellen Räumen zu ermöglichen und/oder Umfragen durchzuführen, deren Ergebnisse im Anschluss im Plenum präsentiert und diskutiert werden. Alle technischen Möglichkeiten wurden ausgelotet, neue Methoden er-

probt und angewendet und kontinuierlich an die Bedürfnisse der Beteiligten angepasst. Teilnehmende benötigen bei Online-Formaten in der Regel mehr Zeit, um sich aktiv mit ihren Fragen einzubringen. Die Chat-Funktion eines Online-Seminars bietet hierfür einen geschützten Raum, der gerne angenommen wird, vor allem, wenn eine moderierende Begleitung des Chats die Dozierenden mit den Lernenden proaktiv verbindet.

Ziel der Architektenkammer Berlin ist es, über die Zeit der Corona-Kontaktbeschränkungen hinaus ein attraktives, modernes und zukunftsfähiges Fort- und Weiterbildungsangebot für die Mitglieder zu schaffen, das vermehrt interaktives Lernen einbezieht – sowohl analog als auch digital. Das zusätzliche Angebot geeigneter Web-Seminare ermöglicht es zudem, die gestiegene Nachfrage besser zu bedienen. Ein entsprechendes Konzept wird noch vor der Sommerpause im Rahmen eines Workshops von Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen gemeinsam mit Experten der Erwachsenenbildung vorbereitet.

Wir würden uns freuen, wenn Sie sich daran beteiligen und uns Ihre Vorstellungen und Wünsche mitteilen! □

Ausgewählte Web-Seminare

Honorare richtig | gut | erfolgreich verhandeln: Rechtliche Rahmenbedingungen | Praxistipps | Verhandlungskompetenzen

Termin:	2 x Donnerstag, 4. und 25. Juni 2020
Zeit:	9.00 bis 13.00 Uhr (9 UE)
Gebühr:	140,00 Euro für Mitglieder 280,00 Euro für Gäste
Methodik:	Web-Seminar
Referenten:	Heike Schmider, MasterPlan; Stefan Kessen/Beate Voskamp, MEDIATOR GmbH; Thomas Michalczyk, HFK Rechtsanwälte

Die Trainerinnen und Trainer geben in diesem Seminar eine praxisnahe Übersicht über die rechtlichen Rahmenbedingungen, erläutern anhand anschaulicher Beispiele aus der Praxis, was bei Honorarverhandlungen besonders zu berücksichtigen und zu beachten ist und welche kommunikativen Kompetenzen hierfür sinnvoll und notwendig sind. Interaktivität und Praxisorientierung regen die Teilnehmenden an, das Erlernte direkt umzusetzen und den nötigen Transfer in den eigenen Berufsalltag zu erarbeiten. Im Anschluss an das Seminar erhalten sie ein Handout der präsentierten Inhalte sowie ein Fotoprotokoll der erstellten Flipchart- und Pinnwandblätter.

Gegenstand der Inputs, der Übungen und der Reflexionen wird es sein, Honorarverhandlungen sicher zu führen: rechtlich und fachlich korrekt – praxisorientiert – kommunikativ klar und zielorientiert.

Energieeffizienz ohne Bauschäden

Termin:	Montag, 15. Juni 2020
Zeit:	9.00 bis 16.30 Uhr (8 UE)
Gebühr:	105,00 Euro für Mitglieder 210,00 Euro für Gäste
Methodik:	Web-Seminar
Referent:	Dipl.-Ing. Stefan Horschler, freischaffender Architekt, Büro für Bauphysik, Hannover

Das Seminar richtet sich an Architektinnen und Architekten, Ingenieurinnen und Ingenieure, Fachleute der Energieberatung sowie Bausachverständige.

Die Teilnehmenden setzen sich in diesem Seminar kritisch mit den konkreten baulichen Gegebenheiten bei energetischen Ertüchtigungsmaßnahmen auseinander wie zum Beispiel unscheinbare Vorschädigungen. Sie sind in der Lage, zu beurteilen, welche Folgeschäden daraus entstehen können, die eine Sanierung der Sanierung erforderlich machen. Sie wissen, wie sie typische Schäden am energieeffizienten Gebäude vermeiden können.

Inhalte:

- ❑ Schäden infolge Energieberatungen
- ❑ Fehler in wärmeschutztechnischen Nachweisen
- ❑ KfW-Nachweise beim Bauen im Bestand
- ❑ Bauschäden aufgrund mangelhafter Planung und Ausführung: Problemstellungen in Anschlusspunkten, Schäden aufgrund fehlender Luftdichtheit, Schäden aufgrund mangelnden Lüftungs- und Heizverhaltens
- ❑ Hilfe zur Vermeidung von Schäden beim energieeffizienten Gebäude
- ❑ Qualitätssicherung


Teamführung auf Distanz

Termin:	Donnerstag, 11. Juni 2020
Zeit:	9.30 bis 13.00 Uhr (4 UE)
Gebühr:	70,00 Euro für Mitglieder 140,00 Euro für Gäste
Methodik:	Web-Seminar
Referent:	Heidi Tiedemann, Unternehmensberaterin, TiedenHUB, Hamburg

In diesem Web-Seminar lernen Sie praktische Werkzeuge und Techniken für die Kommunikation und Zusammenarbeit in virtuellen Teams kennen und wie Sie mit den besonderen Herausforderungen wie Isolation, Distanz und Verlust des Teamfokus umgehen können. Darüber hinaus erhalten Sie die Gelegenheit für einen Austausch mit den Teilnehmenden des Web-Seminars, um von deren Erfahrungen zu profitieren und voneinander zu lernen.

Um ein Team aus der Distanz erfolgreich zu leiten, ist es wichtig, die Komplexität virtueller Teams zu verstehen. Die Teammitglieder arbeiten von Zuhause aus und müssen trotzdem gut vernetzt bleiben. Dazu braucht es neben einer schnellen Internetanbindung und den richtigen Software-Tools besonders gegenseitiges Vertrauen. In einer virtuellen Umgebung ist es noch wesentlicher die Zusammenarbeit offen zu reflektieren und ständig zu verbessern, um letztendlich nach wie vor gute Ergebnisse zu erzielen.

Information und Anmeldung

Auf der Homepage finden Sie jeweils den aktuellen Stand zum Fortbildungsangebot der Kammer und den geplanten Web-Seminaren.  [ak-berlin.de](https://www.ak-berlin.de)